



Erläuternder Bericht des Bildungs- und Kulturdepartements zur angepassten Volksschulstundentafel (Totalrevision der Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule)

11. Juni 2024/überarbeitet nach der Vernehmlassung

Zusammenfassung

Mit der Einführung des Lehrplans 21 erliess der Regierungsrat mit Beschluss vom 1. September 2015 eine neue Stundentafel für die Primarschule und für die Orientierungsschule und setzte diese auf den 1. August 2017 in Kraft. Gleichzeitig beauftragte er das Bildungs- und Kulturdepartement, fünf Jahre nach Inkrafttreten eine Wirkungsüberprüfung vorzunehmen und aufzuzeigen, ob Anpassungen an der Stundentafel vorgenommen werden müssen. Nach der Kenntnisnahme des Wirkungsberichts mit verschiedenen Evaluations- und Umfrageergebnissen beauftragte der Regierungsrat das Bildungs- und Kulturdepartement am 30. Mai 2023, die Stundentafeln der Volksschule anzupassen und dem Regierungsrat zum Erlass vorzulegen. Schliesslich verabschiedete der Regierungsrat am 14. November 2023 auf Antrag des Departements die revidierten Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule und den Bericht zur angepassten Volksschulstundentafel in erster Lesung und beauftragte das Bildungs- und Kulturdepartement, ein Vernehmlassungsverfahren zu starten. Der Bericht wurde aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse ergänzt. Insgesamt werden in sechs Bereichen Anpassungen vorgenommen:

Nachdem in den vergangenen Jahren alle Einwohnergemeinden ein Angebot für das erste freiwillige Kindergartenjahr geschaffen haben, wird zur Harmonisierung des ersten freiwilligen Kindergartenjahrs eine Spanne von 10 bis 22 Wochenlektionen in die neue Stundentafel aufgenommen.

Durch die Aufnahme der Bestimmung, dass die Stundentafel bei Bedarf mit offenen Unterrichtsformen in Jahreslektionen umgesetzt werden kann, wird die Legitimation für eine Flexibilisierung der Stundentafel in den Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel der Volksschule verankert.

Die mehrfach hervorgebrachte Forderung der Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen sowie der Politik (Motion betreffend Umverteilung der Wochenlektionen gemäss Stundentafel für die Orientierungsstufe OS vom 24. Oktober 2019 [Nr.52.19.07]) die Anzahl der Wochenlektionen in der 1. Klasse der Orientierungsschule zu reduzieren, wird mit der Reduktion einer Lektion Mathematik und der Verschiebung von zwei Lektionen Wirtschaft, Arbeit, Haushalt in die 3. Klasse der Orientierungsschule erreicht. Um die Lektionenerhöhung in der 3. Klasse der Orientierungsschule auszugleichen, werden die zu wählenden Lektionen aus dem Wahlpflichtbereich um zwei Lektionen reduziert.

Dem Bildungs- und Kulturdepartement ist es wichtig, dass im Kanton Obwalden ein mit anderen Kantonen vergleichbares Bildungsangebot bereitgestellt wird. Da der Kanton Obwalden in der Primarschule die schweizweit tiefste Gesamt-Lektionenzahl hat und über die ganze Schulzeit unter dem Mittelwert aller Deutschschweizer Kantone liegt, werden die Lektionen in der Primarschule im Gegenzug um zwei Lektionen (eine Lektion Mathematik in der 3. Klasse der Primarschule und eine Lektion Deutsch in der 4. Klasse der Primarschule) erhöht. Dadurch kann die Reduktion in der Orientierungsschule ausgeglichen werden.

Durch eine optionale Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in der Stundentafel der Orientierungsschule erhalten die Schulen neue Gestaltungsmöglichkeiten.

Durch die Streichung des konfessionellen Religionsunterrichts aus der Stundentafel wird signalisiert, dass dieser, wie bisher auch, nicht zum obligatorischen Unterricht der Volksschule gehört.

Es ist geplant, die neue Stundentafel auf den 1. August 2025 in Kraft zu setzen.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 1. September 2015 (Nr. 83) erliess der Regierungsrat Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule (GDB 412.112) und setzte diese per 1. August 2017 in Kraft. Das Bildungs- und Kulturdepartement erhielt den Auftrag, fünf Jahre ab Inkrafttreten eine Wirkungsüberprüfung (unter Berücksichtigung der Praxistauglichkeit) vorzunehmen und aufzuzeigen, ob Anpassungen an der Stundentafel vorgenommen werden müssen.

Am 24. Oktober 2019 reichte Kantonsrätin Sonnie Burch, Kerns, die Motion betreffend Umverteilung der Wochenlektionen gemäss Stundentafel für die Orientierungsstufe (OS; 7. bis 9. Schuljahr) ein (52.19.07). In seiner Antwort beantragte der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats die Ablehnung der Motion. Er wies dabei darauf hin, dass er die Resultate und abgeleiteten Massnahmen aus der Evaluation der Stundentafel und der Einführung des Lehrplans 21 im Jahr 2023 entgegennehmen und anschliessend allfällige Änderungen der Stundentafel umsetzen werde. Der Kantonsrat folgte dem Antrag des Regierungsrates und lehnte die Motion an seiner Sitzung vom 29. Mai 2020 knapp ab. Nebst der Evaluation zur Einführung sowie zum Stand der Umsetzung des Lehrplans 21 fanden in den Jahren 2021 und 2022 weitere Befragungen und Erhebungen statt. Das Amt für Volks- und Mittelschulen befragte anlässlich einer Überprüfung der Gestaltung des achten und neunten Schuljahres Lehrpersonen, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler, Lehrbetriebe sowie Berufsschulen. Ausserdem führte das Bildungs- und Kulturdepartement im Rahmen von Vorabklärungen zum Projekt der Bildungsgesetzrevision eine Bedarfserhebung durch. Die oben genannten Befragungen und Evaluationen brachten Erkenntnisse zum Überarbeitungsbedarf an der Stundentafel hervor. Zusätzlich boten interkantonale Vergleiche der Anzahl Wochenlektionen wichtige Hinweise.

Die Erkenntnisse fasste das Bildungs- und Kulturdepartement in einem Wirkungsbericht zuhanden des Regierungsrats zusammen. Dieser verabschiedete ihn am 30. Mai 2023 und beauftragte das Departement, auf der Grundlage der Evaluations- und Umfrageergebnisse die Stundentafeln der Volksschule anzupassen und dem Regierungsrat zum Erlass vorzulegen. Am 14. November 2023 verabschiedete der Regierungsrat auf Antrag des Bildungs- und Kulturdepartements die revidierten Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule und den Bericht zur angepassten Volksschulstundentafel in erster Lesung. Vor dem Hintergrund der Kostentragung durch die Gemeinden entschied der Regierungsrat, ein Vernehmlassungsverfahren zu starten. Das Bildungs- und Kulturdepartement lud mit Schreiben vom 16. November 2023 die Einwohnergemeinden, die politischen Parteien, die gewerkschaftlichen Verbände und die Privatschulen zur Stellungnahme ein. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis am 31. Januar 2024. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einem Vernehmlassungsbericht (siehe Beilage) zusammengefasst. Der vorliegende Bericht wurde anschliessend aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse ergänzt.

2. Ergebnisse aus den Evaluationen und Befragungen in den Jahren 2021 – 2023

2.1 Evaluation Lehrplan 21

In den Jahren 2021/2022 führte die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) eine Evaluation zur Einführung sowie zum Stand der Umsetzung des Lehrplans 21 im Auftrag der Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri durch. Dabei wurde die PH FHNW unter anderem beauftragt, zu untersuchen, welche Stärken und Schwächen die Obwaldner Stundentafel hat und inwiefern Anpassungsbedarf bezüglich Lektionenzahl in den einzelnen Fächern besteht. Der Evaluationsbericht der PH FHNW zeigt eine grundsätzlich positive Beurteilung der Stundentafel. Insbesondere im Kindergarten und in der Primarschule gingen keine negativen Rückmeldungen ein. Eher kritische Rückmeldungen gab es bei der Stundentafel der Orientierungsschule. Schulleitungen sowie Lehr- und Fachpersonen empfinden die

Anzahl Wochenlektionen für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule als hoch. Sie befürchten, dass Schülerinnen und Schüler dadurch überfordert werden und ihre Freizeitgestaltung darunter leidet. Im Weiteren wünschen sich Lehr- und Fachpersonen eine flexiblere Stundenplangestaltung, welche ermöglicht, Lerninhalte vermehrt fächerübergreifend bearbeiten zu können; so z. B. mit individualisiertem Lernen und Üben in Lernateliers, mit fächer- und lektionenübergreifenden Projekten im Modulunterricht oder mit selbstständigem Lernen nach eigener Planung.

2.2 Projekt zur „Überprüfung des 8. und 9. Schuljahres“ (2. und 3. Klasse der Orientierungsschule)

Das Amt für Volks- und Mittelschulen führte 2021/2022 eine Überprüfung der Gestaltung der 2. und 3. Klasse der Orientierungsschule (8plus) durch. Der Ergebnisbericht 8plus stellt fest, dass die 3. Klasse der Orientierungsschule noch spezifischer auf den Übergang in die berufliche Bildung oder an weiterführende Schulen auszurichten sei. Dies bedingt nach Auffassung des Amtes für Volks- und Mittelschulen jedoch keine grundlegenden Anpassungen an der Stundentafel der 2. und 3. Klasse der Orientierungsschule. Das Anliegen kann im Rahmen einer Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in der 3. Klasse der Orientierungsschule geprüft werden.

2.3 Rückmeldungen der Schulen im Rahmen der Überprüfung der Bildungsgesetzgebung („BiG Revision“)

Im Rahmen der Bedarfserhebung der Überprüfung der Bildungsgesetzgebung wurde weiterer Anpassungsbedarf geäußert, der bei der Überprüfung der kantonalen Stundentafel einbezogen werden soll. Dies betrifft die Verteilung der Wochenlektionen in der Orientierungsschule, die Flexibilisierung der 45 Minuten-Lektion sowie die Förderung von fächerübergreifenden Projekten, von modulartigem Unterricht (kursähnliche, themen- und zeitbegrenzte Unterrichtseinheiten) und von interdisziplinären Arbeiten.

2.4 Interkantonaler Vergleich der Wochenlektionen

Aus dem interkantonalen Vergleich der Anzahl Wochenlektionen wird ersichtlich, dass der Kanton Obwalden in der Zentralschweiz zu den Kantonen mit der höchsten Anzahl Wochenlektionen in der Orientierungsschule und im gesamtschweizerischen Vergleich zum obersten Drittel zählt. Ausserdem weist die Stundentafel einen grossen Erhöhungsschritt beim Wechseln von der 6. Klasse der Primarschule mit 30 Wochenlektionen in die 1. Klasse der Orientierungsschule mit 36 Lektionen auf. Im Gegensatz zur Orientierungsschule hat der Kanton Obwalden in der Primarschule die schweizweit tiefste Lektionenzahl. Für das erste freiwillige Kindergartenjahr macht der Kanton Obwalden keine Vorgaben. Derzeit ist der Kanton Obwalden nebst dem Kanton Zug der einzige Kanton, der für das erste freiwillige Kindergartenjahr keine Vorgaben zur Anzahl Lektionen macht.

2.5 Fazit

Die Rückmeldungen im Evaluationsbericht Lehrplan 21, die Erkenntnisse aus den Rückmeldungen zur Revision des Bildungsgesetzes, der interkantonale Vergleich der Wochenlektionen sowie die Forderung aus der Motion „betreffend Umverteilung der Wochenlektionen gemäss Stundentafel für die Orientierungsstufe“ hinsichtlich Höhe und Verteilung der Anzahl Wochenlektionen in der Orientierungsschule sind deckungsgleich. Aus diesen Gründen wurden eine Umverteilung und eine Reduktion der Anzahl Wochenlektionen in der Orientierungsschule geprüft. Aufgrund der tiefen Lektionenzahl in der Primarschule wurde auch die Erhöhung der Anzahl Wochenlektionen in der Primarschule in Betracht gezogen. Schliesslich wurde geprüft, ob das freiwillige Kindergartenjahr ebenfalls in die Stundentafel aufgenommen und entsprechende Vorgaben zur Anzahl Wochenlektionen gemacht werden sollen.

Viele der oben beschriebenen Evaluations- sowie Umfrageergebnisse beziehen sich auf Umsetzungsfragen, welche in den Vollzugsrichtlinien über die Stundentafel 2017 des Departements

geregelt sind. Insbesondere Fragen der Flexibilisierung bei der Stundenplangestaltung (z. B. durch Modulunterricht, fächerübergreifenden Projektunterricht und Lernateliers) werden darin für die Orientierungsschule bereits heute geregelt. Diese Regelungen waren nicht Gegenstand der Vernehmlassung über die Stundentafel. Die Vollzugsrichtlinien sollen nachgelagert zum Erlass der Stundentafel und zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

3. Vernehmlassungsverfahren

Vom 16. November 2023 bis am 31. Januar 2024 fand die Vernehmlassung statt. Insgesamt wurden 25 Organisationen zur Vernehmlassung eingeladen. 19 Vernehmlassungsteilnehmende reichten eine Stellungnahme ein, drei Organisationen verzichteten darauf. Von den restlichen Organisationen ging keine Stellungnahme ein.

Der vom Bildungs- und Kulturdepartement verfasste Vernehmlassungsbericht zeigt auf, dass einzelne Elemente der angepassten Stundentafel eine breite Zustimmung erhielten. Dazu gehören die Festlegung einer Spanne an Wochenlektionen für das erste freiwillige Kindergartenjahr sowie die optionale Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in der Stundentafel der Orientierungsschule. Anderen Elementen der angepassten Stundentafel wurde nur teilweise zugestimmt. Die Vernehmlassungsteilnehmenden schlugen dabei verschiedene, teils auch sich gegenseitig widersprechende Änderungen vor. Dabei kristallisierten sich verschiedene Tendenzen heraus:

- Während die Aufstockung von vier Lektionen in der Primarschule (je eine Lektion Deutsch in der 3. und 4. Klasse; je eine Lektion Mathematik in der 5. und 6. Klasse) als Ganzes abgelehnt wurde, erhielt die Lektionenerhöhung in der 3. und 4. Klasse Zustimmung.
- Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende schlugen vor, eine Erhöhung der Wochenlektionen in der Primarschule in Form von flexiblen Lerngefässen, fächerübergreifendem Unterricht oder selbstorganisiertem Lernen vorzunehmen.
- Während die Reduktion von drei Lektionen in der 1. Klasse der Orientierungsschule (eine Lektion Mathematik, eine Lektion Deutsch, eine Lektion Wirtschaft, Arbeit, Haushalt) als Ganzes abgelehnt wurde, schlugen viele Vernehmlassungsteilnehmende stattdessen eine Verschiebung der Lektionen im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) von der 1. in die 3. Klasse der Orientierungsschule vor. Die Reduktion einer Mathematiklektion in der 1. Klasse der Orientierungsschule wurde eher begrüsst, während die Reduktion im Fach Deutsch sehr deutlich abgelehnt wurde.
- Viele Vernehmlassungsteilnehmende forderten, den konfessionellen Religionsunterricht aus der Stundentafel zu streichen.

Aus Sicht des Bildungs- und Kulturdepartements sollen folgende Änderungsvorschläge übernommen werden:

- Die Bestimmung, dass die Stundentafel bei Bedarf mit offenen Unterrichtsformen in Jahreslektionen umgesetzt werden kann, soll in die Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule aufgenommen werden. Dieser Grundsatz, der aktuell nur für den Zyklus 3 in den nachgelagerten Erlassen festgehalten ist, soll damit für alle Zyklen gelten.
- Es werden in der 3. Klasse der Primarschule eine Lektion Mathematik und in der 4. Klasse der Primarschule eine Lektion Deutsch erhöht.
- In der 1. Klasse der Orientierungsschule werden eine Lektion Mathematik reduziert und zwei Lektionen im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) in die 3. Klasse der Orientierungsschule verschoben.

- Um die Lektionenerhöhung in der 3. Klasse der Orientierungsschule auszugleichen, werden die zu wählenden Lektionen aus dem Wahlpflichtbereich um zwei Lektionen reduziert.
- Der konfessionelle Religionsunterricht erscheint nicht mehr auf der Stundentafel, da er nicht zum obligatorischen Unterricht gehört.

4. Ausführungen zur Stundentafel 2025

4.1 Ziele

Basierend auf den Evaluationen, Befragungen sowie der Vernehmlassung sollen in folgenden sechs Bereichen Anpassungen vorgenommen werden:

1. Zur Harmonisierung des ersten freiwilligen Kindergartenjahres wird eine Spanne von 10 bis 22 Wochenlektionen in die neue Stundentafel aufgenommen. Innerhalb dieser Spanne definiert die Schule ihr Angebot.
2. Durch die Aufnahme der Bestimmung, dass die Stundentafel mit offenen Unterrichtsformen in Jahreslektionen umgesetzt werden kann, wird die Legitimation für eine Flexibilisierung der Stundentafel in den Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel der Volksschule verankert.
3. Die Anzahl Wochenlektionen in der 1. Klasse der Orientierungsschule wird reduziert. Dies wird mit der Reduktion einer Lektion Mathematik und der Verschiebung von zwei Lektionen Wirtschaft, Arbeit, Haushalt in die 3. Klasse der Orientierungsschule erreicht. Damit wird der grosse Erhöhungsschritt von der 6. Klasse der Primarschule mit 30 Wochenlektionen in die 1. Klasse der Orientierungsschule mit 36 Lektionen ausgeglichen.
4. Die Lektionen in der Primarschule werden um zwei Lektionen (eine Lektion Mathematik in der 3. Klasse der Primarschule und eine Lektion Deutsch in der 4. Klasse der Primarschule) erhöht. So kann die Reduktion einer Lektion Mathematik in der 1. Klasse der Orientierungsschule ausgeglichen werden.
5. Durch eine optionale Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in der 3. Klasse der Orientierungsschule sollen die Schulen zudem neue Gestaltungsmöglichkeiten erhalten.
6. Durch die Streichung des konfessionellen Religionsunterrichts aus der Stundentafel wird signalisiert, dass dieser nicht zum obligatorischen Unterricht der Volksschule gehört.

4.2 Formelles

Die Stundentafel für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Stundentafel für die Orientierungsschule werden weiterhin als Anhänge in den Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule (GDB 412.112) publiziert (s. Synopse im Anhang).

4.3 Kindergarten und Primarschule

4.3.1 *Freiwilliges 1. Kindergartenjahr*

Anlässlich des Entscheids des Kantonsrats vom 26. Januar 2023, das Stichdatum für den obligatorischen Schuleintritt zu verschieben (Nachtrag zur Volksschulverordnung), damit die Kinder später eingeschult werden, wurde die Forderung laut, dass auch die gesamte Einschulungsphase zu überprüfen sei. Derzeit ist der Kanton Obwalden nebst dem Kanton Zug der einzige Deutschschweizer Kanton, der für das erste freiwillige Kindergartenjahr keine Vorgabe zur Anzahl der Lektionen macht. Die anderen Kantone der Deutschschweiz haben Vorgaben innerhalb einer Spanne zwischen 12 und 29.33 Wochenlektionen definiert. Da in den letzten Jahren alle Obwaldner Gemeinden den Zweijahreskindergarten eingeführt haben und die Anzahl Kinder, welche dieses Angebot besuchen, stark angestiegen ist, sollen im Rahmen der neuen Stundentafel auch Vorgaben für das freiwillige Kindergartenjahr gemacht werden.

Die wöchentliche Unterrichtszeit für das freiwillige Kindergartenjahr wird in einer Spanne ausgewiesen. Die Spanne beträgt dabei unter Berücksichtigung der bisherigen Angebote in den Gemeinden **10 bis 22 Wochenlektionen**. Aufgrund von Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wird in einer Fussnote präzisiert, dass die Schulen im ersten freiwilligen Kindergartenjahr ihr Angebot innerhalb der vorgegebenen Spanne definieren, während sie im obligatorischen Kindergartenjahr die vorgegebene Spanne obligatorisch anbieten müssen. Damit sollen Missverständnisse bei der Umsetzung vermieden werden.

4.3.2 Primarschule

Dem Bildungs- und Kulturdepartement ist es wichtig, dass im Kanton Obwalden ein mit anderen Kantonen vergleichbares Bildungsangebot bereitgestellt wird. Der Kanton Obwalden hat in der Primarschule die schweizweit tiefste Gesamt-Lektionenzahl. Die tiefe Lektionenzahl in der Primarschule soll deshalb um eine Lektion Mathematik in der 3. Klasse und eine Lektion Deutsch in der 4. Klasse erhöht werden. Dies entspricht einer Erhöhung von insgesamt zwei Wochenlektionen in der Primarschule. Damit kann der Kanton Obwalden ein mit den anderen Kantonen vergleichbares Angebot bereitstellen und einen Beitrag zur Stärkung der Basiskompetenzen in den Fächern Mathematik und Deutsch leisten.

Eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden sprach sich gegen eine Lektionenerhöhung in der 5. und 6. Klasse der Primarschule aus, da aus deren Sicht jene Schülerinnen und Schüler aufgrund der beiden Fremdsprachen und des Übertritts bereits unter erhöhter Belastung stehen. Diese Bedenken wurden in der überarbeiteten Vorlage berücksichtigt. Es erfolgt keine Erhöhung der Lektionenzahl in der 5. und 6. Klasse der Primarschule.

Die Forderung vieler Vernehmlassungsteilnehmenden, den konfessionellen Religionsunterricht aus der Stundentafel zu streichen, wird aufgenommen. Dieser ist im Art. 48 des Bildungsgesetzes geregelt und gehört nicht zum obligatorischen Unterricht der Volksschule.

4.3.3 Zu den einzelnen Fächern

Durch die Erhöhung der Wochenlektionenzahl in den Fächern Deutsch und Mathematik in der 3. und 4. Klasse der Primarschule liegt der Kanton Obwalden in den folgenden Tabellen in den Fächern Deutsch und Mathematik exakt beim Mittelwert aller Deutschschweizer Kantone.

Deutsch

Deutsch	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Total
Vorschlag 2025	5	5	5	6	6	6	33
Veränderung zu OW 2017	---	---	---	+1	---	---	+1
Mittelwert D-CH	5.7	5.8	5.3	5.3	5.3 (+1MI)	5.3 (+1MI)	33 (+2MI)

Abb. 1: Lektionenübersicht Primarschule Deutsch

Gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen wird der Grossteil der Basiskompetenzen im Fach Deutsch bis Ende der 4. Klasse der Primarschule erworben. So verändern sich beispielsweise die Leseleistungen ab der 4. Schulstufe nicht mehr so schnell wie zu Beginn des Leseerwerbs. Ab der 5. Klasse wird es also zunehmend schwieriger, Wissenslücken zu schliessen.

Aus diesem Grund soll mit der Erhöhung der Deutschlektionen in der 4. Klasse mehr in die Basiskompetenzen investiert werden, worauf die Orientierungsschule später aufbauen kann. Ausserdem besteht mit dieser Erhöhung der Lektionenzahl auch die Möglichkeit, die Kompetenzen Medien und Informatik zu vertiefen.

Mathematik

Mathematik	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Total
Vorschlag 2025	5	5	6	5	5	5	31
Veränderung zu OW 2017	---	---	+1	---	---	---	+1
Mittelwert D-CH	5	5.1	5.1	5.1	5.2 (+1MI)	5.2 (+1MI)	31 (+2MI)

Abb. 2: Lektionenübersicht Primarschule Mathematik

In der 3. Klasse der Primarschule soll eine Lektion Mathematik dazukommen. In den ersten vier Schuljahren werden grundlegende Kompetenzen des mathematischen Verständnisses erworben. Schülerinnen und Schüler, die im 5. und 6. Schuljahr Schwierigkeiten beim mathematischen Lernen zeigen, haben oft grundlegende Aspekte (Basiskompetenzen) der ersten vier Schuljahre nicht verstanden. Durch die Erhöhung einer Lektion Mathematik sollen diese Basiskompetenzen vertieft und gestärkt werden. Gleichzeitig kann durch die Erhöhung die wegfalende Lektion in der Orientierungsschule ausgeglichen werden. Durch die Erhöhung besteht auch die Möglichkeit, noch mehr Zeit in den Aufbau der Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik zu investieren.

Medien und Informatik

Mit dem Lehrplan 21 wurde das fächerübergreifende Modul Medien und Informatik geschaffen. Diese Kompetenzen werden in der Primarschule in den Fächern Deutsch (Medienpädagogik), Mathematik (Informatik) und Natur Mensch Gesellschaft unterrichtet. Die meisten Kantone haben mit der Einführung des Lehrplans 21 ein Fach Medien und Informatik eingeführt. Wie die Nachbarkantone Nidwalden und Luzern steht der Kanton Obwalden nach wie vor hinter dem im Lehrplan 21 vorgesehenen fächerintegrierten Ansatz von Medien und Informatik in der Primarschule. Dies, weil es sich bei den Medien- und Informatikkompetenzen um fächerübergreifende Kompetenzen handelt, die in den verschiedenen Fächern verknüpft und nicht in einem gesonderten Gefäss erlernt werden sollen. Durch die Erhöhung der Wochenlektionenzahl in Deutsch und Mathematik steht somit auch für die Medien- und Informatikkompetenzen mehr Zeit zur Verfügung.

4.4 Orientierungsschule

4.4.1 Grundsätzliches

Die Lektionenzahl in der 1. Klasse der Orientierungsschule (OS) soll reduziert werden. Der Kanton Obwalden gehört in der Zentralschweiz zu den Kantonen mit der höchsten Anzahl Wochenlektionen in der Orientierungsschule und im gesamtschweizerischen Vergleich zum obersten Drittel. Insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) hat Obwalden mehr Lektionen als andere Zentralschweizer Kantone. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung, die der Reduktion in den Fächern Deutsch sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt sehr kritisch gegenüberstanden, wird jedoch nur eine Lektion Mathematik in der 1. Klasse der Orientierungsschule reduziert. Zusätzlich findet in der 1. Klasse der Orientierungsschule durch die Verschiebung von zwei Lektionen Wirtschaft, Arbeit, Haushalt von der 1. in die 3. Klasse der Orientierungsschule eine weitere Reduktion statt.

Die Forderung vieler Vernehmlassungsteilnehmenden, den konfessionellen Religionsunterricht aus der Stundentafel zu streichen, wird aufgenommen. Dieser ist im Art. 48 des Bildungsgesetzes geregelt und gehört nicht zum obligatorischen Unterricht der Volksschule.

4.4.2 Zu den einzelnen Fächern

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

WAH	1. OS	2. OS	3. OS	Total
Vorschlag 2025	0	4	2 (2WPF)	6 (2WPF)
Veränderung zu OW 2017	-2	- - -	+2	- - -
Mittelwert D-CH	1.3	2.5	1.0	5

Abb. 3: Lektionenübersicht Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

Der Kanton Obwalden weist die höchste Anzahl WAH-Lektionen in der ganzen Deutschschweiz aus. Die Nahrungsmittelzubereitung wird weiterhin in der 2. Klasse der Orientierungsschule im Halbklassenunterricht erfolgen.

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden sprach sich gegen eine Reduktion der Lektionen im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) aus, da es sich aus ihrer Sicht um lebensnahe Kompetenzen handelt. Ausserdem wiesen sie in den Rückmeldungen daraufhin, dass die WAH-Kompetenzen in den Bereichen wie "Produktions- und Arbeitswelten erkunden", "Märkte und Handel verstehen" und "Konsum gestalten" anspruchsvoll sind. Sie werden von der 1. Klasse in die 3. Klasse der Orientierungsschule verschoben.

Mathematik

Mathematik	1. OS	2. OS	3. OS	Total
Vorschlag 2025	5	6	6	17
Veränderung zu OW 2017	-1	- - -	- - -	-1
Mittelwert D-CH	5.5	5.4	5.1	16

Abb. 4: Lektionenübersicht Mathematik Orientierungsschule

Im Vergleich mit allen Deutschschweizer Kantonen gehört der Kanton Obwalden mit 18 Lektionen neben Schwyz und Appenzell-Innerrhoden zu den Kantonen mit den meisten Mathematiklektionen in der Orientierungsschule. Bei einer Reduktion von einer Lektion, die in die 3. Klasse der Primarschule verschoben wird, liegt der Kanton Obwalden immer noch über dem Mittelwert aller Deutschschweizer Kantone.

4.4.3 Wahlpflichtbereich

Schülerinnen und Schüler ergänzen in der 3. Klasse der Orientierungsschule ihren Pflichtbereich mit Fächern aus dem Wahlpflichtbereich der Wochenstundentafel. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht die individuelle Profilbildung der Schülerinnen und Schüler basierend auf ihren Stärken bzw. Laufbahnwünschen. Die heute gut funktionierende Regelung, dass mindestens eine Fremdsprache belegt werden muss¹, bleibt bestehen.

Durch die Verschiebung von zwei Lektionen Wirtschaft Arbeit Haushalt (WAH) von der 1. in die 3. Klasse der Orientierungsschule nimmt die Gesamtlektionenzahl in der 3. Klasse der Orientierungsschule zu. Dies würde zu einer anspruchsvollen Ausgangslage bei der Organisation des Wahlpflichtbereichs und zu langen Tagen für die Jugendlichen führen. Aus diesem Grund werden im Gegenzug die zu wählenden Lektionen im Wahlpflichtbereich reduziert. Schülerinnen und Schüler wählen neu in der 3. Klasse der Orientierungsschule nur noch sechs Lektionen (bisher acht Lektionen) aus dem Wahlpflichtbereich aus. Falls beide Fremdsprachen gewählt

¹ Im 9. Schuljahr muss gemäss Stundentafel für die Orientierungsschule mindestens eine Fremdsprache belegt werden. Schülerinnen und Schüler wählen im 9. Schuljahr 8 Lektionen aus «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt»; «Textiles und Technisches Gestalten»; «Bildnerisches Gestalten»; «Musik»; «Natur und Technik»; «Medien und Informatik». Falls beide Fremdsprachen gewählt werden, müssen nur sechs weitere Lektionen aus dem Wahlbereich gewählt werden.

werden, müssen nur vier Lektionen (bisher sechs Lektionen) aus dem Wahlpflichtbereich gewählt werden.

Durch eine optionale Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in der Stundentafel erhält die Schule zusätzlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Die Schule ist verpflichtet, die Wahlpflichtfächer „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“; „Textiles und Technisches Gestalten“; „Bildnerisches Gestalten“; „Musik“; „Natur und Technik“; „Medien und Informatik“ zu führen, wenn sich sechs Lernende dafür interessieren. Es steht ihr neu frei, zusätzliche Wahlpflichtfächer anzubieten. Diese müssen sich allerdings auf die Kompetenzen des Lehrplans 21 beziehen. Auch interdisziplinäre Wahlpflichtfächer können angeboten werden.

4.5 Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel der Volksschule und nachgelagerte Erlasse

Das Departement hat in den Vollzugsrichtlinien über die Stundentafel 2017 für die Volksschule festgehalten, dass in der Orientierungsschule Fächer auch vierzehntägig, quartals- oder semesterweise angeboten werden können, wobei die Vorgaben der Stundentafel innerhalb eines Schuljahres eingehalten werden müssen. Einzelheiten, insbesondere über Module, Fachkurse, die Aufrechnung von Wochenstunden über mehrere Jahre und zum Jahreszeugnis sind in den [ergänzenden Vorgaben](#) zur Stundentafel der Orientierungsschule des Amts für Volks- und Mittelschulen geregelt.

Die Forderung vieler Vernehmlassungsteilnehmenden, eine Lektionenerhöhung in der Primarschule nur in Form von flexiblen Lerngefässen, fächerübergreifendem Unterricht, selbstorganisiertem Lernen etc. vorzunehmen und auch in der Orientierungsschule eine Flexibilisierung der Stundentafel weiter zu fördern, nimmt das Bildungs- und Kulturdepartement dadurch auf, dass in den Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel der Volksschule ein entsprechender Artikel hinzugefügt wird. Dieser regelt, dass die Stundentafel mit pädagogisch begründeten, offenen Unterrichtsformen in Jahreslektionen umgesetzt werden kann. Die Einhaltung der Stundentafel liegt in der Verantwortung der Schulleitung (vgl. Art. 5 Abs. 2 VSchV). Der Grundsatz, der aktuell nur für den Zyklus 3 in den nachgelagerten Erlassen festgehalten ist, soll für alle Zyklen gelten und in den Ausführungsbestimmungen verankert sein.

Die Bestimmungen zum alternierten Halbklassenunterricht sind im [Blockzeitenreglement](#) 2017 geregelt. Dieses ist für die Berechnung der Pensen der Lehrpersonen von Bedeutung. Das Departement beabsichtigt, das bestehende Reglement vom 1. Dezember 2016 aufgrund der revidierten Stundentafel anzupassen.

5. Auswirkungen der neuen Stundentafel 2025

5.1 Auswirkungen auf die Gesamt-Lektionenzahlen

Insgesamt findet eine Verschiebung von drei Lektionen von der 1. Klasse der Orientierungsschule in die Primarschule bzw. in die 3. Klasse der Orientierungsschule statt. Die Anzahl Wochenlektionen über die gesamte Schulzeit (ohne Kindergarten) wird dadurch von Jahr zu Jahr erhöht. Grosse Sprünge in der Lektionenzahl werden vermieden.

Schülerinnen und Schüler werden in der 1. Klasse der Orientierungsschule entlastet. Im Gegenzug wird die Lektionenzahl in der 3. und 4. Klasse der Primarschule um eine Wochenlektion erhöht.

Die Auswirkungen dieser Verschiebung auf die Gesamt-Lektionenzahlen der Primarschule sowie der Orientierungsschule werden nachfolgend dargestellt. Abschliessend werden auch die Auswirkungen auf die Gesamt-Lektionenzahl über die ganze Schulzeit aufgezeigt.

Primarschule

Total	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Total
Vorschlag 2025	24	24	28	28	31	31	164
Veränderung zu OW 2017	---	---	+1	+1	---	---	+2
Mittelwert D-CH	24.6	25.1	27.67	27.96	29.92	29.9	167

Abb. 6: Übersicht Veränderungen Primarschule²

Mit der Erhöhung von zwei Lektionen in der Primarschule nähert sich der Kanton Obwalden dem Mittelwert des Wochenstundentotal aller Deutschschweizer Kantone von 167 Lektionen an, befindet sich aber immer noch darunter.

Orientierungsschule

Total	1. OS	2. OS	3. OS	Total
Vorschlag 2025	33	35	34-35	103
Veränderung zu OW 2017	-3	---	+2 (-2 WPF)	-3
Mittelwert D-CH	34	34	33.5	103

Abb. 7: Übersicht Veränderungen Orientierungsschule²

Mit der Reduktion von drei Lektionen in der 1. Klasse der Orientierungsschule wird der grosse Erhöhungsschritt von der 6. Klasse der Primarschule mit 30 Wochenlektionen in die 1. Klasse der Orientierungsschule mit 36 Lektionen verkleinert. Durch die Reduktion einer Mathematiklektion in der 1. Klasse der Orientierungsschule, die Verschiebung von zwei Lektionen Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) von der 1. in die 3. Klasse der Orientierungsschule sowie durch die Reduktion der zu wählenden Lektionen aus dem Wahlpflichtbereich um zwei Lektionen, verkleinert sich die Gesamtlektionenzahl um drei Lektionen. Der Kanton Obwalden liegt neu im Wochenstundentotal der Orientierungsschule mit 103 Lektionen exakt beim Mittelwert aller Deutschschweizer Kantone.

Total obligatorische Schulzeit ohne Kindergarten

Total	Primarschule	Orientierungsschule	Total 45' Lektionen
Stundentafel 2017	162	106	10 184
Vorschlag 2025	164	103	10 146
Veränderung zu OW 2017	+2	-1 (-2 WPF)	-38
Mittelwert D-CH	167	103	10 390

Abb. 8: Übersicht Veränderungen Primar- und Orientierungsschule

Die Gesamt-Lektionenzahl über die ganze obligatorische Schulzeit (ohne Kindergarten) errechnet sich aus der Anzahl Wochenlektionen in der Primarschule und der Orientierungsschule multipliziert mit der Anzahl Schulwochen (in Obwalden: 38). Vergleicht man die Gesamt-Lektionenzahl der ganzen obligatorischen Schulzeit (ohne Kindergarten) mit dem Mittelwert aller Deutschschweizer Kantone, so liegt der Kanton Obwalden weiterhin darunter.

5.2 Schätzungen der Kostenfolgen

Eine Lektion wird von der Orientierungsschule in die Primarstufe verschoben. Durch die Erhöhung der Primarschullektionen um eine weitere Lektion sowie durch die Reduktion des

² Die Zahlen stammen aus dem [Bericht "Auswertung Stundentafeln zum Lehrplan 21"](#) vom 19.02.2024. Da nicht alle Deutschschweizer Kantone ihre Anzahl Wochenlektionen auf der Grundlage von 45 Minuten Lektionen berechnen, weicht das Total von der Summe der Anzahl Wochenstunden in den einzelnen Schuljahren ab.

Wahlpflichtbereichs in der 3. Klasse der Orientierungsschule um zwei Lektionen, sinkt die Gesamt-Lektionenzahl über die ganze Schulzeit für die Schülerinnen und Schüler um eine Lektion.

Die Kostenfolgen werden auf Basis der Anzahl Klassen im Schuljahr 2023/2024 errechnet. Im Schuljahr 2023/2024 wurden insgesamt 48 Klassen mit Schülerinnen und Schülern von der 3. bis zur 4. Klasse der Primarschule geführt. Darin berücksichtigt sind sowohl Mehrjahrgangsklassen als auch Jahrgangsklassen. In der 1. Klasse der Orientierungsschule bestanden 18 Klassen. Da die Lektionenerhöhung in mehr Primarschulklassen stattfindet als die Lektionenreduktion in Klassen der Orientierungsschule, führt die Anpassung zu moderaten Mehrkosten.

Gemäss Hochrechnung des Departements führt die Umsetzung der neuen Stundentafel über alle Einwohnergemeinden hinweg zu jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 117 000.–. Die möglichen Anpassungen im ersten freiwilligen Kindergartenjahr wurden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt, da die Einwohnergemeinden bei der Festlegung einer Lektionenspanne über einen grossen Spielraum verfügen. Auch die Kostenfolgen der Reduktion des Wahlpflichtbereichs wurden nicht berücksichtigt, da nur schwer vorauszusagen ist, ob bei der Reduktion von zwei Lektionen an den einzelnen Schulen gleich viele oder weniger Wahlpflichtfächer durchgeführt werden können (eine Durchführung findet ab sechs Schülerinnen und Schüler statt).

6. Übergangsbestimmungen

Die Erhöhung um zwei Lektionen in der Primarschule soll gleich zu Beginn der Einführung der neuen Stundentafel vorgenommen werden. Dies führt im ersten Schuljahr der Einführung zu Mehrkosten von rund Fr. 35 000.–, welche in den folgenden vier Jahren auf Fr. 117 000.– steigen. Damit einzelne Jahrgänge von der Lektionenreduktion in der Orientierungsschule in ihrer Schullaufbahn nicht benachteiligt werden, wird die Reduktion in der Orientierungsschule schrittweise zur Lektionenerhöhung in der Primarschule vorgenommen.

Die Reduktion der Mathematik-Lektion in der 1. Orientierungsschule wird erst vorgenommen, wenn die Schülerinnen und Schüler, die in der 3. Klasse der Primarschule eine Erhöhung erfahren haben, die 1. Klasse der Orientierungsschule besuchen. Dies ist ab 2029/2030 der Fall. Ab dem Schuljahr 2029/2030 werden die Stundentafeländerungen auf allen Stufen eingeführt sein. Folgende Tabelle zeigt die einzelnen Schritte der Übergangsbestimmungen sowie deren Kostenauswirkungen.

SJ	Veränderung Lektionen Primar	Veränderung Lektionen IOS	Veränderung gegenüber heute	Veränderung gegenüber Budget des Vorjahres
2025/26	+ 2 (1D, 1MA)	- 2 (WAH)	+ 35 000.–	+ 35 000.–
2026/27			+ 35 000.–	0
2027/28		+ 2 (WAH)	+ 199 000.–	+ 164 000.–
2028/29			+ 199 000.–	0
2029/30		-1 (MA)	+ 117 000.–	- 82 000.–

Abb. 9: Übersicht Lektionenanpassungen und finanzielle Auswirkungen

Die Spalte ganz rechts stellt die Veränderungen gegenüber dem Budget des Vorjahres dar. Der Betrag im Schuljahr 2025/2026 errechnet sich aus der Differenz der Lektionenerhöhung in der Primarschule und der Lektionenreduktion in der Orientierungsschule. In den darauffolgenden Jahren wird die Veränderung gegenüber dem Budget des Vorjahres durch die Verschiebung der WAH-Lektion von der 1. in die 3. Klasse der Orientierungsschule sowie die Reduktion von einer Mathematiklektion in der 1. Klasse der Orientierungsschule dargestellt. Ab dem Schuljahr 2029/2030 ist die Anpassung der Stundentafel auf allen Stufen vollzogen.

7. Zeitplan

Der Zeitplan für die Inkraftsetzung der neue Stundentafel sieht wie folgt aus:

November 2023	1. Lesung der angepassten Stundentafel durch den Regierungsrat
November 2023 bis Januar 2024	Vernehmlassung bei den Gemeinden, politischen Parteien und Bildungspartnern (inkl. LVO)
Juni 2024	2. Lesung der angepassten Stundentafel durch den Regierungsrat und Erlass
Juni 2024	Kommunikation der Anpassungen gegenüber den Gemeinden
August 2025	Angepasste Stundentafel und weitere Grundlagen treten in Kraft
ab Januar 2025	Verabschiedung der angepassten rechtlichen Grundlagen auf Departementebene (Vollzugsrichtlinien) und auf Amtsebene (ergänzende Vorgaben)

Abb. 10: Zeitplan

Beilagen:

- Synopse: Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule
- Stundentafel für den Kindergarten KG und die Primarschule PS (ab Schuljahr 2025/2026)
- Stundentafel für die Orientierungsschule OS (ab Schuljahr 2025/2026)
- Vernehmlassungsbericht Angepasste Volksschulstundentafel vom 16. Februar 2024